



Schutzkonzept für das Vereinssportstudio FitHus (2G-Regel)

Stand: 4. Dezember 2021

Änderungen zur vorangegangenen Version des Schutzkonzeptes
vom 01.11.2021 sind gelb hervorgehoben.

1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch geeignete Maßnahmen das Infektionsrisiko beim Sportbetrieb auf ein Minimum zu reduzieren, gleichzeitig aber ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird bei Bedarf den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für das Vereinssportstudio „FitHus“ im BGZ Süderelbe.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden im FitHus sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.fithus.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer:innen und Mitarbeiter:innen des FitHus dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

2. Zugangsberechtigte Personen

Seit dem 01.11.2021 gilt in den Räumlichkeiten des FitHus die 2G-Regelung. Das Betreten des FitHus sowie die Teilnahme am Sportbetrieb ist im Sinne des 2G-Modells ausschließlich für vollständig geimpfte sowie genesene Personen möglich. Darauf wird sowohl auf der Internetseite der FitHus (www.fithus.de) sowie vor Ort durch einen gut sichtbar platzierten Hinweis im Eingangsbereich hingewiesen. Die Durchführung des Trainingsbetriebs im FitHus nach dem 2G-Modell wurde der zuständigen Behörde vorab ordnungsgemäß angezeigt.

- **Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, dürfen das FitHus nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen.** Bekannte Symptome sind u.a. Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.

- **Das Betreten des FitHus ist nur nach Vorlage eines Corona-Impfnachweises oder eines Genesenen-Nachweises in Verbindung mit einem gültigen FitHus-Mitgliedsausweis oder einem amtlichen Lichtbildausweis gestattet.**
 - Der **Corona-Impfnachweis** muss das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus dokumentieren. Er kann in digitaler oder schriftlicher Form vorgelegt werden. Als vollständig geimpft gilt eine Person erst, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Es gelten die Vorgaben für den Coronavirus-Impfnachweis nach §2 Absatz 5 der Hamburger Corona-Verordnung.
 - Der **Genesenen-Nachweis** muss das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus dokumentieren. Er kann in digitaler oder schriftlicher Form vorgelegt werden. Die zugrundeliegende negative Testung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen. Es gelten die Vorgaben für den Coronavirus-Impfnachweis nach §2 Absatz 6 der Hamburger Corona-Verordnung.
- Eine Ausnahme besteht für **Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und weder geimpft noch genesen sind**. Sie dürfen das FitHus ohne aktuellen Testnachweis betreten. Allerdings sind der Schulbesuch und das Alter durch einen Schülerschein, eine Schülerfahrkarte oder ein Schreiben der Schule nachzuweisen.
- Die Nachweispflicht gilt **auch für die Trainer:innen und Mitarbeiter:innen** des FitHus sowie alle anderen Personen, die sich im FitHus aufhalten.

3. Betreten und Verlassen des FitHus

- Beim Betreten und Verlassen des BGZ Süderelbe ist **der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m** einzuhalten. Dies gilt insbesondere beim Warten auf sowie im Fahrstuhl und im Treppenhaus.
- Beim Betreten und Verlassen des BGZ Süderelbe ist **eine medizinische Maske zu tragen**.
- Nach dem Check In in das Studio muss nicht mehr auf den Mindestabstand geachtet werden. **Es gilt aber weiter eine Maskenpflicht (siehe Abschnitt 5).**

4. Check In und Check Out

- Jedes Mitglied wird bei der Ankunft am FitHus-Tresen **per Check In mit seinem Mitgliedsausweis elektronisch registriert**. Beim Verlassen wird jedes Mitglied erneut per Check Out elektronisch erfasst. Auf diese Weise werden die Personen dokumentiert, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.

- **Mitglieder ohne Ausweis, Zehnerkartenmitglieder, Teilnehmer eines Probetrainings, Begleitpersonen oder andere Besucher** registrieren sich mit der Luca-App oder tragen ihren Namen, Telefonnummer, Anschrift mit Datum und Uhrzeit in eine ausgelegte Liste ein. Auch diese Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.
- Beim Check In ist am Tresen **der erforderliche Nachweis nach Punkt 2 vorzulegen.**
- Jedes Mitglied wird bei der Ankunft **auf die geltenden Regeln für den Sportbetrieb im FitHus** hingewiesen. Sie sind aufzufordern, den Text zu lesen und sich dringend daran zu halten.

5. Hygieneregeln

- Beim Betreten und Verlassen des FitHus sowie in den Umkleidebereichen, Toiletten und dem Weg zur Sportfläche bzw. der Sauna **muss eine medizinische Maske getragen werden.** Abgenommen werden darf diese nur auf der Sportfläche, in den beiden Kursräumen und in der Sauna.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Richtige Hust- und Niesetikette
- Jeder Sportler:in muss das genutzte Gerät nach dem Training **sorgfältig mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel reinigen.** Besonders die Griffe und Handläufe der Geräte müssen eigenständig gereinigt werden. Sämtliche Desinfektionsmittel und Seifen sind vom Personal ständig zu kontrollieren und ggf. aufzufüllen.
- **Der Gerätezirkel** wird vom FitHus-Personal in regelmäßigen Abständen gründlich desinfiziert.
- **Alle Räume werden regelmäßig durch das Personal gelüftet.** Wenn es die Wetterlage zulässt, sind die Fenster ständig geöffnet zu halten. HEPA-Luftfilter und CO₂-Ampeln unterstützen die Reinigung sowie Kontrolle der Luft im FitHus.